

## Information gemäß Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Vorwort

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

### 1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

Stabsstelle I.0  
Stabsstelle I.05 / Informationssicherheit und Datenschutz

Willy-Brandt-Platz 1  
67657 Kaiserslautern  
Deutschland  
Telefon: 0631 365-2342  
E-Mail: renete.emanuel@kaiserslautern.de

### 2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren  
Datenschutzbeauftragten wenden

Datenschutzbeauftragter  
Willy-Brandt-Platz 1  
67657 Kaiserslautern  
Telefon: 0631 365-2342  
E-Mail: datenschutz@kaiserslautern.de

### 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir die Daten?

Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Hierunter fallen die Dokumentation von Meldungen gemäß § 11 HinSchG, das Prüfen der Stichhaltigkeit von Meldungen und das Führen des weiteren Verfahrens nach § 17 HinSchG einschließlich der Erteilung der Eingangsbestätigung und der Rückmeldung. Ferner werden Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG ergriffen. Zuletzt schließt die interne Meldestelle das Verfahren gemäß § 18 HinSchG ab und teilt der hinweisgebenden Person das Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen mit. Gemäß § 10 Satz 1 HinSchG verarbeitet die interne Meldestelle der Stadtverwaltung Kaiserslautern im Sinne von Artikel 4 Nummer 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Gemäß § 10 Satz 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle erforderlich ist. Diese Aufgaben umfassen den Schutz von hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die interne Meldestelle melden, sowie den Schutz der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger Personen, die von einer Meldung betroffen sind (vgl. § 1 HinSchG).

### 4. Was sind die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich aus: Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO

Des Weiteren beruht die Verarbeitung auf folgenden Rechtsgrundlagen: § 10 HinSchG, § 13 HinSchG, § 14 HinSchG, § 15 HinSchG, § 16 HinSchG, § 17 HinSchG, § 18 HinSchG

### 5. An wen geben wir die Daten weiter?

Intern geben wir die Daten ggf. an folgende Stellen weiter: im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind Referat Personal, Referat Recht und Ordnung, falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist  
Extern geben wir die Daten ggf. an folgende Stellen weiter: im Hinblick auf die hinweisgebende Person Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden Beschäftigungsgeber: falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zuständige Stellen: ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes zuständige Stelle weitergeleitet im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden Beschäftigungsgeber: falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zuständige Stellen: ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes

zuständige Stelle weitergeleitet

#### 6. Übermitteln wir Daten in Drittländer?

Nein, wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht in Drittländer oder eine internationale Organisation.

#### 7. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen sie?

Neben den personenbezogenen Daten, die wir direkt bei Ihnen erheben, verarbeiten wir zudem Datenkategorien aus folgenden Quellen:

Die interne Meldestelle darf bei der Durchführung der Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG neue personenbezogene Daten erheben und weiterverarbeiten.

#### 8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Gem. § 11 Abs. 1 HinSchG eingehende Meldungen dauerhaft

#### 9. Folgen bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie?

keine

#### 10. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den **Widerruf der Einwilligung** wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht **Auskunft** zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie deren **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DS-GVO). Sie haben ein Recht auf **Löschung**, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 17 DS-GVO). Sie können weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **eingeschränkt** wird (z.B. dann, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten und eine diesbezügliche Klärung nicht möglich ist) (Art. 18 DS-GVO). Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einlegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO).

#### 11. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.